

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-066/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	12.04.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	13.04.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	14.04.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	12.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	15.04.2021	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	12.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie

Hier: Beschluss zur Selbstbindung an die Fördergebietskulissen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Fördergebietskulissen:

- Buchow-Karpzow, Parkstraße
- Hoppenrade
- Priort
- Historischer Kern Wustermark
- Wustermark, Neue Siedlung
- Elstal, Eisenbahnersiedlung
- Elstal, Historisches Olympisches Dorf und südliche Kasernen
- Elstal-Mitte

zu bestätigen und diesen zuzustimmen (Selbstbindungsbeschluss).

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2019 (Beschluss B-162/2019) den Ergebnisbericht zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) mit dem Stand November 2019 gebilligt. Bestandteil des Ergebnisberichts waren u.a. auch die erarbeiteten Vorranggebiete „Wohnen“ als Fördergebietskulissen.

Die im Rahmen der WUS entwickelten Fördergebietskulissen wurde zwischenzeitlich durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) geprüft und mit einigen Veränderungen bestätigt. Im Einzelnen wurde fast alle beantragten Gebiete zugestimmt, diese teilweise zusammengeführt oder geteilt. Die einzelnen Fördergebietskulissen sind in den Anlagen grün schaffiert gekennzeichnet.

Lediglich in den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort wurden folgende Streichungen vorgenommen:

- In Buchow-Karpzow wurde den Gebieten 2 (ehemalige LPG-Gelände) und 3 (südlicher Randbereich, westlich des Havelkanals direkt an der Potsdamer Landstraße) nicht zugestimmt. Diese stellen gem. LBV Randlagen der Siedungsflächen dar und haben für die Wohnraumförderung eine geringere Priorität.
- Weiter hat das Vorranggebiet Nr. 2 „Am Erlengrund“ in Priort keine Zustimmung erhalten, da eine Erweiterung der Siedlungsfläche in den Landschaftsraum seitens des LBV als kritisch eingeschätzt wird.

Die Ausweisung von Fördergebietskulissen ist Voraussetzung zum Erhalt von Zuwendungen gem. der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderungsR) sowie der Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumsInnenstadtR).

Bislang wurde lediglich der Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes in Elstal (jetzt Bestandteil der Fördergebietskulisse Elstal-Mitte) als Vorranggebiet Wohnen gewertet. Mit den nunmehr bestätigten Gebieten werden in jedem Ortsteil die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln nach den vorgenannten Richtlinien geschaffen und die Gesamtfläche erheblich erweitert. Dies ist Grundvoraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau. Es wird daher empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Kurze Begründung bei „positiven“ und „negativen“ Auswirkungen:

Bei „negativen“ Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja* nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Anlagenverzeichnis:

- Fördergebietskulisse Buchow-Karpzow- Parkstraße
- Fördergebietskulisse Hoppenrade
- Fördergebietskulisse Priort
- Fördergebietskulisse Wustermark – Historischer Kern
- Fördergebietskulisse Wustermark – Neue Siedlung
- Fördergebietskulisse Elstal Eisenbahnersiedlung
- Fördergebietskulisse Elstal Historisches Olympisches Dorf
- Fördergebietskulisse Elstal Mitte

Az.:
29.03.2021